



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 7. Januar 2022

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

Frohes neues Jahr 2022!

Das neue Jahr hat begonnen, Weihnachten und Silvester gehören heute schon wieder der Vergangenheit an. Ich hoffe, Sie konnten die zurückliegenden Feiertage im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten genießen und Sie sind alle gut in das neue Jahr gestartet.

Für 2022 wünsche ich Ihnen von Herzen alles Liebe und Gute, insbesondere Gesundheit und Wohlergehen! Blicken wir gemeinsam optimistisch und mit Zuversicht auf die kommenden Wochen und Monate und warten wir ab, was die neue Zeit wohl für uns bereithalten mag.

*„Gib jeden Tag die Chance,
der schönste deines Lebens zu werden!“*
(Mark Twain)

Es werden wieder viele Aufgaben und Herausforderungen auf uns warten, Ausdauer und Durchhaltevermögen werden sicherlich auch weiterhin beansprucht werden. Dennoch wünsche ich uns allen für das neue Jahr 2022 viele schöne Augenblicke, freundliche Begegnungen, positive Erlebnisse und vor allem persönliche Zufriedenheit.

Kindergarten St. Barbara in neuen Räumlichkeiten

Pünktlich zum Jahreswechsel hat der Kindergarten St. Barbara den Kita-Neubau „Am Sportplatz“ bezogen. Am vergangenen Montag war ich zu Besuch und wurde von zahlreichen strahlenden Kinderaugen herzlich begrüßt. 51 Kindergartenkinder sind mit 18 pädagogischen Fachkräften um Kindergarten-Leiterin Frau Lisa Fautz eingezogen. Eine offizielle Eröffnung wird in einem coronakonformen Rahmen voraussichtlich Ende des Monats stattfinden.

Mit dem Kindergarten-Neubau sind wir zukunftsfähig und können die Nachfrage von jungen Familien nach Betreuungsplätzen für ihre Kinder erfüllen.

Ich bedanke mich herzlich bei der Erzdiözese Freiburg, allen voran Herrn Pfarrer Bonaventura Gerner und der



Verrechnungsstelle Lahr mit Frau Moser für die gute Zusammenarbeit. Ein weiteres Dankeschön gilt außerdem Herrn Landtagsabgeordneten Volker Schebesta und Herrn Landrat Frank Scherer für die Unterstützung und allen am Bau beteiligten Unternehmen für ihre eingebrachte Arbeitsleistung. Und ein ganz besonders großes Dankeschön möchte ich an die Kindergarten-Leiterin Frau Lisa Fautz mit ihrem Team und ihrer Familie für das außerordentliche Engagement während der gesamten Bauphase aussprechen!

Ich freue mich sehr über die gelungene Fertigstellung und wünsche den Kindern sowie den pädagogischen Fachkräften einen guten Start und viel Freude in den neuen Räumlichkeiten.

Weitere erfolgreiche Impfkaktion in der Sport- und Festhalle

Am Montag, 27.12.2021 fand ein weiterer Impftermin in der Sport- und Festhalle statt. Die Aktion wurde dieses Mal in Kooperation mit dem Mobilien Impfteam (MIT) des Ortenau Klinikums durchgeführt. Die Biberacher Blaulichtfamilie (DLRG, DRK, Freiwillige Feuerwehr und THW) unterstützte die Aktion wieder hervorragend.

Auf drei Impfstraßen wurden von 10.00 Uhr bis um 15.25 Uhr 275 Impfungen verabreicht! Neben zahlreichen Booster-Auffrischungen waren auch sieben Erst- und acht Zweitimpfungen zu verzeichnen.

Auf diesem Wege möchte ich mich nochmals beim Mobilien Impfteam, den Helferinnen und Helfern der Blaulichtfamilie und allen weiteren Beteiligten herzlich bedanken.

Christbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr hilft Ihnen in diesem Jahr wieder dabei Ihre ausgedienten Christbäume schnell und einfach zu entsorgen. Hierzu können Sie einfach Ihre abgescmückten Bäume morgen, Samstag, 08.01.2022 um 9.00 Uhr an den Straßenrand legen. Diese werden dann kostenfrei abgeholt. Die Jugendfeuerwehr würde sich über eine kleine Spende freuen.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames Wochenende.
Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre
Daniela Paletta,
Bürgermeisterin

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
Sekretariat	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
Bürgerservice/Bauen	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
Bürgerservice	Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales	(Fax 63 65 30)
	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44
	Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de	Tel. 63 65-45
	Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de	Tel. 63 65-42
	Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-41
	Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-11
Amtsblatt	amtsblatt@biberach-baden.de	
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch	(Fax 63 65 20) Christine Wieland (nachm.) christine.wieland@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33
	Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-34
Finanzen	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24
	Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de	Tel. 63 65-23
	Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-21
	Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-22

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/	bauhof@biberach-baden.de	Tel. 63 40 96
Wasserversorgung	oder über Handy	01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad	freibad@biberach-baden.de	Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 21 89 94 5
 E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller (Urlaub vom 24.12.2021 – 07.01.2022, für dringende Fälle ist eine Vertretung unter der genannten Telefonnummer erreichbar) Mobil 0162/253 57 26, E-Mail: christoph.mueller@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72

Aus dem Rathaus

Erreichbarkeiten des Rathauses

Am Brückentag **Freitag, 07.01.2022** ist das **Rathaus geschlossen (keine Erreichbarkeit)**.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Bürgermeisteramt Biberach

Zutritt zur Gemeindeverwaltung Biberach ab dem 03.01.2022

Nach der aktualisierten Corona-Verordnung des Landes gilt ab dem 01. Januar 2022 in den Alarmstufen für Besucher kommunaler Verwaltungen die **3G-Regel**.

Seit Montag, 03. Januar 2022, ist Besuchern der Zutritt zur Gemeindeverwaltung Biberach nur möglich, wenn sie nachweisen können, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind.

Vorzulegen sind entweder ein Impfnachweis (QR-Code auf Papier oder mittels Smartphone-App) oder ein Genesenennachweis (die Infektion muss mindestens 28 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen) oder ein Testergebnis eines offiziellen Testzentrums in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis.

Das Testergebnis des Antigen-Schnelltests darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, das PCR-Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Ein Test vor Ort ist nicht möglich.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr gilt die 3G-Regel nicht.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Gemeindeverwaltung Biberach

Öffnungszeiten Verwaltung und Bauhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. Ein Zutritt ist grundsätzlich nur unter Vorlage eines **3G-Nachweises** und mit Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske (ab 18 Jahren) gestattet.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach:

www.biberach-baden.de

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

Telefon: 07835/6365-0

E-Mail: rathaus@biberach-baden.de

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Telefon: 0171/6840527

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Damit greifen wir das gegenwärtige, dringende Gebot der Kontakt- und Infektionsvermeidung im öffentlichen Raum auf.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Paletta, Bürgermeisterin

Sperrung des Pendlerparkplatzes an der Schönberger Straße (B 415) sowie Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße Prinzbach bei der Eichhalde

Aufgrund von Baumfällarbeiten ist am 17.01.2022 der Pendlerparkplatz an der Schönberger Straße (B 415) gesperrt. Vom 18.01.2022 bis 21.01.2022 ist die Gemeindeverbindungsstraße Prinzbach in Höhe Eichhalde (Unterführung B 33 bis Einfahrt Emmersbach) voll gesperrt. Die Einfahrt nach Emmersbach ist frei. Die Umleitung nach Prinzbach und Emmersbach erfolgt entweder über die B33, Abfahrt Biberach Süd oder über die Ortsdurchfahrt Biberach auf die B 415, Richtung Lahr, Abfahrt Prinzbach.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigungen. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt Biberach

Abrechnung der Kurtaxe für das Jahr 2021

Zur vollständigen Abrechnung der Kurtaxe für das Jahr 2021 bitten wir alle Zimmer- und Ferienwohnungsvermieter darum, alle Kurtaxe-Meldescheine aus dem abgelaufenen Jahr bis spätestens **Freitag, 28.01.2022**, abzugeben. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Meldedaten Ihrer Gäste.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen zur Kurtaxe wenden Sie sich bitte an Frau Susanne Brückner, Tourist-Info Biberach, Tel. 07835 6365-11, E-Mail: tourist-info@biberach.de.

**Tourist-Information
Gemeinde Biberach**

Truppenübungen der Bundeswehr im Frühjahr 2022

Das Landratsamt teilte uns mit, dass in der Zeit von Mitte Januar bis Anfang April verschiedene Truppenübungen der Bundeswehr u. a. auch auf der Gemarkung Biberach durchgeführt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Biberach

Fundsachen

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Tel. 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.



Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.

Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen, sowie die Übermittlung von Daten der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1 bis 5 genannten Datenübermittlungen können bei der Gemeinde Biberach, Bürgerservice, Hauptstraße 27, 77781 Biberach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Bürgermeisteramt Biberach

Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von 1 Woche wird hingewiesen!

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.





Gemeinde Biberach
– Ortenaukreis –

Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Biberach mit ca. 3.720 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin zum 13. Mai 2022 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besetzung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 13. März 2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, den 03. April 2022** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen jedoch aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Freitag, 31. Dezember 2021 und **spätestens am Montag, 14. Februar 2022, bis 18:00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Anna Vetterle, Bürgermeisteramt Biberach, Hauptstraße 27, 77781 Biberach, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohnortgemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 GemO vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, den 14. März 2022 und endet am Mittwoch, den 16. März 2022, 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich wieder.

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten für 2022 erhältlich

Auch im Jahr 2022 werden wieder die neuen Gutscheinkarten für die Landesfamilienpässe ausgegeben. Familien, die im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, können ab sofort die erforderlichen **Gutscheinkarten für das Jahr 2022** im Rathaus Biberach, Bürgerservice, gegen Vorlage des Passes abholen (Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten und Besuchsvorgaben).

Vor der Gutscheinausgabe wird geprüft, ob die festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses noch erfüllt werden.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- aus nur einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigten Kind (das mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung besitzt) in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- neu ab 01.01.2022: Wohngeldberechtigte

Landesfamilienpässe können beim Bürgermeisteramt ggf. gegen Vorlage entsprechender Leistungsbescheide beantragt werden.

Es wird um Rückgabe der nicht verwendeten Gutscheine und Vernichtung des Passes gebeten, sobald die Voraussetzungen dafür wegfallen.

Gutscheinkarten 2022

Der berechtigte Personenkreis kann mit der neuen Gutscheinkarte und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2022 wieder verschiedene staatliche Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg sowie auch einige nicht staatliche Einrichtungen kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

(Hinweis: Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden.)

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für den Besuch. Vereinzelt ist ein Besuch nicht möglich oder kann nur nach vorheriger Online-Buchung vorgenommen werden. Passinhaber sollten sich vorab z.B. über die Homepage des Anbieters informieren, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Alle weiteren Informationen, unter anderem eine Liste der Einrichtungen in Baden-Württemberg, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit findet, erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de unter Soziales – Familie – Leistungen – Landesfamilienpass).

Bürgermeisteramt Biberach

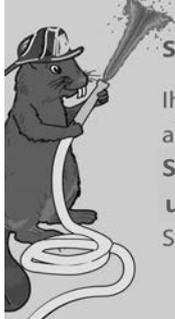
Auf den Aushang an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer der Bewerbungsfrist wird hingewiesen.

Wohin mit dem alten Christbaum?

Die Jugendfeuerwehr hilft Ihnen dabei Ihren Christbaum richtig zu entsorgen.

So einfach funktioniert:

Ihren abgeschmückten alten Christbaum am **Samstag, 08. Januar 2022 um 9. Uhr** an den Straßenrand legen.



Jugendfeuerwehr
Biberach

Was kostet es?
Die Jugendfeuerwehr würde sich über eine kleine Spende freuen.



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«
Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele
Telefon: 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08
oder Andrea Mäntele (07835/1530)

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de



Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Heimatmuseum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage ist in der Winterpause.
Die neue Saison beginnt voraussichtlich im April 2022.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre »Wandern in der Erlebniswelt«
- »Gäste-Journal« (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiedene weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!



Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Abfall-Abfuhrtermine

Samstag, 08.01.2022 Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereit.

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr
Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr
Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

**Was
Wann
Wo?**

Biberach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM
vom 07.01.2022 bis 24.01.2022

Di., 11.01.2022 – **ABGESAGT**

Seniorenachmittag – »Forum älter werden«. Altenwerk Seelsorgeeinheit Biberach

Mi., 19.01.2022, 20.00 Uhr – **ABGESAGT**

Generalversammlung. MGV »Liederkränz« Biberach e.V.

Do., 20.01.2022, 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates. Gemeinde Biberach, Probelokal Musikverein Prinzbach-Schönberg

Mo., 24.01.2022, 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Gemeinde Biberach, Riet-sche-Saal

Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

■ **Café Mühle** ANZEIGE Tel.: 0171/9359274
Do. - So.: 13 - 18 Uhr od. nach Vereinbarung - Saisonale Öffnungszeiten
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 - 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
Tägl. 11 - 14 Uhr u. 17 - 23 Uhr. Sa. 10 - 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** (www.kreuz-biberach.de) Tel.: 07835/549250
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835/3333
Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63990
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
Di. - So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens
Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post
Telefon: 0 78 35/215 - E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Überblick über die WANDER- und NATURERLEBNISSE 2022 des Schwarzwaldvereins Biberach/Baden

Im April	Blütenwanderung bei Kappelrodeck
30. April	Bewirtung beim Maibaumstellen auf dem Rathausplatz
01. Mai	Maihock bei der Luisenhütte (nur bei gutem Wetter)
Mai/Juni	Mitgliederversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft (Termin und Ort wird noch bekanntgegeben)
29. Mai	Panoramaweg Süd bei Haslach i.K.
26. Juni	Auenwildnispfad bei Neuried
03. - 10. Juli	Wanderwoche im Tannheimer Tal
07. August	Lierbach -Allerheiligen Wasserfälle
25. September	Rund um Reichenbach im Schuttertal
29. Oktober	Abschlusswanderung zum Ev. Jugendheim

Familienwanderungen 2022

26. Juni	Auenwildnispfad bei Neuried
07. August	Lierbach - Allerheiligen Wasserfälle
28. - 30. Oktober	Familienfreizeit mit Übernachtung im ev. Jugendheim

Die weiteren Termine der Familienwanderungen im Jahr 2022 werden wegen den besonderen Anforderungen durch Corona zeitnah im Internet und im „Gemeinsamen Amtsblatt“ der Gemeinde Biberach veröffentlicht.

Seniorenwanderungen 2022

Einmal im Monat findet eine Wanderung für Senioren statt.

Das WANDER- und FREIZEITPROGRAMM 2022 erhalten die Mitglieder zusammen mit der ersten Ausgabe der Vereinszeitschrift = Der Schwarzwald 01/2022 =
== Änderungen vorbehalten ==

Alle Wanderungen und Termine mit Treffpunkt, Uhrzeit und Wanderstrecke werden im Amtsblatt der Gemeinde Biberach und auch unter www.schwarzwaldverein.de/vereine-vorort/biberach/ bekanntgegeben.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Demenzagentur Kinzigtal informiert:

Demenz – wer hilft den Angehörigen?

Im Ortenaukreis sind ca. 9000 Menschen von Demenz betroffen. Die meisten Erkrankten werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut. Pflegende Angehörige brauchen in dieser Situation Beratung und Unterstützung durch andere, um den Belastungen der Pflege gewachsen zu sein.

Die Demenzagentur Kinzigtal arbeitet mit allen Diensten der Altenhilfe, mit Behörden, Kranken- und Pflegekassen zusammen.

Die Beratungsstelle bietet auch spezielle Kurse für Angehörige und Begleitung in einer Angehörigengruppe in Haslach an. Sie berät über Finanzierungsmöglichkeiten und über Hilfeangebote, hilft bei der Leistungerschließung und erstellt auf Wunsch eine individuelle Hilfeplanung.

Das Beratungsangebot der Demenzagentur steht allen Ratsuchenden kostenlos zur Verfügung. Hausbesuche sind nach Absprache möglich. Die Arbeit der Demenzagentur wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der kinzigtaler Kommunen.

Kontaktadresse: Demenzagentur Kinzigtal, Klaus Allgaier, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach, Tel.: 07832 99955-220, Mail: kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de.



VEREINSNACHRICHTEN

Biberach

Schwarzwaldverein Biberach

Jahresüberblick 2022



Der Schwarzwaldverein Biberach wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein Gutes Neues Jahr. Für das Wanderjahr hat die Vorstandschaft wieder ein WANDER- und FREIZEITPROGRAMM zusammengestellt. Unser Ziel ist es, die geplanten Wanderungen und sonstigen Veranstaltungen, sofern dies Corona und die daraus ergebenden Verordnungen zulassen, durchzuführen.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 7. Januar 2022

LANDRATSAMT
ORTENAUKEIS



Das Landratsamt Ortenaukreis

- Untere Gesundheitsbehörde - informiert:

Hinweise für die Betreiber von Eigenwasser- versorgungsanlagen zur Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen

Das Landratsamt Ortenaukreis weist die Betreiber von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung auf die wichtigsten Betreiber- und Untersuchungspflichten hin.

Bitte beachten Sie: aufgrund Neuerungen in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ändert sich der Untersuchungsumfang und/oder der Untersuchungsturnus im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Es wird entsprechend der Nutzung zwischen folgenden Anlagenarten unterschieden:

1. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung ohne Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser zur Eigennutzung genutzt werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung nach § 3 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV).

Folgende Untersuchungen sind durchzuführen:

Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung	Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Ohne Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe c TrinkwV.	Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken, Clostridium perfringens* und Mangan	Jährlich
	Färbung, Trübung (NTU), Geruch, Geschmack, Ammonium, Oxidierbarkeit, elektrische Leitfähigkeit, pH- Wert, Eisen, Nitrat, Calcitlösekapazität, Säurekapazität, Arsen, Aluminium	Alle 5 Jahre

* wenn das Wasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird

2. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung mit Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden (dezentrale kleine Wasserwerke nach § 3 Nr.2 Buchstabe b TrinkwV). Darunter fallen unter anderem Vermietung von Wohnraum jeglicher Art, Hotels, Gaststätten, Straußen, sonstige Lebensmittelbetriebe.

Folgende Untersuchungen sind durchzuführen:

Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung	Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Mit Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe b TrinkwV.	Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe A (bisher routinemäßige Untersuchung) gemäß Anlage 4 a) TrinkwV:	Jährlich

Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken und Clostridium perfringens*
Färbung, Trübung (NTU), Geruch, Geschmack, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert

und
Parameter, die im letzten Untersuchungsbefund, den Grenzwert der TrinkwV überschritten haben

Aluminium, Ammonium, Arsen, Blei, Calcitlösekapazität, Eisen, Mangan, Nickel, Nitrat, Nitrit, Oxidierbarkeit

Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe B (bisher **umfassende Untersuchung**) gemäß Anlage 4 b) zur TrinkwV

Einmalig im Jahr 2022 und dann alle 5 Jahre**

Alle 10 Jahre **

** Voraussetzung: dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz liegt mindestens eine vollständige Untersuchung auf die Parameter der Gruppe B gemäß Anlage 4 b) TrinkwV aus den letzten fünf Jahren vor.

Des Weiteren besteht für Milchviehbetriebe, die das verwendete Wasser im Milcherzeugungsbetrieb lediglich zum Reinigen der Melkanlagen verwenden und kein Wasser an Dritte abgeben (z.B. Vermietung), die Möglichkeit den Milchviehbetrieb von einer b-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. b TrinkwV) in eine c-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. c TrinkwV) umzustufen. Die entsprechenden Bedingungen sowie der dafür notwendige Antrag sind auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis nachzulesen bzw. als Download erhältlich.

(<https://www.ortenaukreis.de/Unsere-Ämter/Dezenmat-6-Kommunales-Gewerbeaufsicht-Umwelt/Amt-für-Wasserwirtschaft-Bodenschutz/Trinkwasseruntersuchung-Umstufung-Milchviehbetriebe-beantragen.php>)

3. Allgemeine Hinweise

Spätestens **bis 31.12.** eines Jahres muss **die Probenahme für alle Untersuchungen erfolgt** sein. Die Untersuchungsergebnisse müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Abschluss der Untersuchung dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, übermittelt werden.

Die Übermittlung der Ergebnisse muss elektronisch mittels geeignetem Labordatenübertragungssystem an das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, erfolgen. Bitte beachten Sie, **dass Befunde in Papierform und als PDF-Datei nicht akzeptiert werden.** Ihr Trinkwasseruntersuchungslabor wird Ihnen hierzu bei Bedarf weiterhelfen.

Sofern dem Landratsamt die Untersuchungsergebnisse nicht fristgerecht übermittelt werden, erfolgt eine gebührenpflichtige Anordnung zur Untersuchung.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ihr Ansprechpartner beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz ist:

Herr Ralf Krepel: Tel. 0781/805-9661;
E-Mail: ralf.krepel@ortenaukreis.de

Der Wortlaut der **Trinkwasserverordnung** kann unter der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg abgerufen werden.

In nur 4 Wochen zum Fischereischein

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung in Oberwolfach

Die nächste staatliche Fischerprüfung findet am 14.05.2022 beim Landratsamt Offenburg statt.

Als Grundlage für diese Prüfung führt der Angelverein Oberwolfach e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. vom 25.03 bis 30.04.2022 einen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung durch. Der Lehrgang umfasst folgende Sachgebiete: Allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerökologie und Fischhege, Geräte- und Gesetzeskunde.

Der Lehrgang findet freitags von 18.00-21.00 Uhr und samstags von 9 - 16 Uhr in der Lachszucht, Gelbach 1a in 77709 Oberwolfach statt.

Neben vielen Tipps, Tricks und Lehrfilmen zeigen wir Ihnen an unserem Praxistag (ein Samstag) die spezielle Knotenkunde, Gerätemontage, Wurfübungen, Wasserinsekten und Kleinfischarten im Fließgewässer. Unseren Praxistag runden wir mit der Versorgung und Verwertung der Fische in einer Fischzucht ab.

Die Lehrgangunterlagen werden bei Kursbeginn bestellt. Sie bieten einen hervorragenden Lehrstoff, um die umfangreiche Vorbereitung zu unterstützen.

Info und Anmeldung zum Kurs Oberwolfach (Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt) bei Wolfgang Welle, Weihermatte 2, 77709 Wolfach, Tel.07834/867872 ab 16.00 Uhr, E-Mail: (wolfgang-welle@t-online.de).

Weihnachtsbäume kostenlos auf den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises oder den Grünabfall-Sammelplätzen der Gemeinden entsorgen

Das Landratsamt Ortenaukreis informiert, dass auch in diesem Jahr ausgediente Weihnachtsbäume wieder auf einem der folgenden Wertstoffhöfe des Ortenaukreises kostenlos entsorgt werden können: Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal, Kehl-Kork, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, Offenburg-Zunsweier, Kahlenberg in Ringsheim, Schutterwald-Höfen, Schwanau-Ottenheim und Seelbach-Schönberg.

Da alle Weihnachtsbäume, egal an welchen Entsorgungsstellen sie abgegeben werden, in Kompostierungsanlagen verwertet werden, müssen sie vollständig von Lametta und anderen Dekorationen befreit sein.

Der Wertstoffhof in Lahr-Sulz nimmt keine Grünabfälle und daher auch keine Weihnachtsbäume an. Einwohner aus dem Lahrer Raum können ihre ausgedienten Weihnachtsbäume aber zur Kompostierungsanlage Förster am Limbruchweg 22 in Lahr (bei der Kläranlage) bringen. Dort werden sie, wie auch bei den anderen sechs Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis, ebenfalls kostenlos angenommen.

Auf den gemeindeeigenen Grünabfall-Sammelplätzen werden Weihnachtsbäume während der üblichen Öffnungszeiten ebenfalls kostenlos angenommen.

Die Adressen, Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Sammelstellen und Kompostierungsanlagen gibt es auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Menüpunkt „Abfallannahmestellen“ und in der „AbfallApp Ortenaukreis“. Weitere Auskünfte gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 0781 805-9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Allgemeine Bekanntmachungen

Gesprächsangebote in schwierigen Zeiten

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und Angehörige) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Auf Augenhöhe stehen zum Austausch und zur Beratung Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund aus dem psychosozialen Feld zur Verfügung. Statt der persönlichen Begegnung vor Ort können die Betroffenen und Angehörige telefonisch Kontakt aufnehmen und ggf. auf die Mailbox ihre Rückruftelefonnummer deutlich hinterlassen, so dass auch außerhalb der Sprechstunden angerufen werden kann. Da es sich bei dieser Tätigkeit um ein Ehrenamt handelt, ist das Telefon nicht immer besetzt. Deshalb wird auch die Nutzung der Emailadresse zur Anfrage empfohlen. Die Standorte dieser Anlaufstellen sind von den Interessierten frei wählbar.

- **Achern:** Tel. 0152 3627 6639
E-Mail: ibb.achern@ortenaukreis.de
Sprechzeit: 1.Montag im Monat 14.00 - 16.00 Uhr
- **Hausach:** Tel. 0152 5682 8302
Sprechzeit: 3.Dienstag im Monat 14.00 - 16.00 Uhr
- **Kehl:** Tel. 0152 5682 8301
E-Mail: ibb.kehl@ortenaukreis.de
Sprechzeit: 2.Montag im Monat 14.00 - 16.00 Uhr
- **Lahr:** Tel. 0152 5682 8304
E-Mail: ibb.lahr@ortenaukreis.de
Sprechzeit: 2.Donnerstag im Monat 14.00 - 16.00 Uhr
- **Offenburg:** Tel. 0152 5682 8303
E-Mail: ibb.offenburg@ortenaukreis.de
IBB-Stelle und Kontakt zur Patientenfürsprecherin
Sprechzeit: 4. Mittwoch im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Die IBB-Stellen werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Polizeipräsidium Offenburg Online-Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf



Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1300 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungs-chancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online-Infoveranstaltung am

Mittwoch, 12. Januar 2022, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr den Einladungslink zugesandt.

BEWERBUNGSFRIST VERLÄNGERT

Bachelorstudium: 28.02.2022
Ausbildung: 15.03.2022

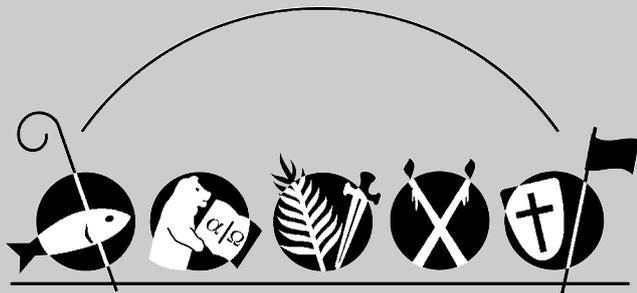
Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung
Claudia WELDE, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1345
Uwe ECKERT, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1343

Augenlicht- Retter gesucht!

Jetzt mitmachen -
www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Gemeinde!

Für viele Menschen ist bereits am 27. Dezember das Weihnachtsfest vorbei. Im liturgischen Kalender hingegen endet die Weihnachtszeit am Sonntag nach »Dreikönig« (Erscheinung des Herrn) mit dem Fest »Taufe des Herrn«.

An diesem Fest feiern wir nicht nur Jesus Christus, sondern auch unsere eigene Berufung, Gottes Kinder zu sein. Gerade bei der Taufe Jesu wird deutlich, dass an diesem Geschehen nicht nur der Sohn, sondern auch der Vater und der Heilige Geist beteiligt sind. Von Anfang an offenbart sich Gott in Jesus Christus als Liebe, als Beziehung, als ein sich gegenseitiges Schenken, Bestärken, Verstehen und miteinander Leben.

Wenn man von Eigenschaften spricht, die einen Christen ausmachen sollen, dann sollte man nicht zuerst von einem besonders tugendhaften oder moralischen Menschen sprechen, sondern vielmehr davon, dass der Christ sich als ein von Gott angenommener und durch und durch geliebter Mensch erfährt. Somit ist er in erster Linie frei, frei von Leistung und der Sorge, dass er sich die Liebe Gottes verdienen müsste. Diese wurde ihm bereits geschenkt. In unserer Taufe hat uns Gott in sein Herz geschrieben, dass wir in unserem ganzen Menschsein von Gott angenommen, gewollt und geliebt sind. Somit gilt jedem Täufling die Zusage, dass sein Leben sich nicht auf einen Abgrund hinbewegt, sondern ausgerichtet ist auf den, der von sich sagt, dass er nicht nur lieb, sondern die Liebe ist. Dies formuliert das Lied »Fest soll mein Taufbund immer stehen« so:

Fest soll mein Taufbund immer stehn, zum Herrn will ich gehören.
Er ruft mich, seinen Weg zu gehn und will sein Wort mich lehren.

Dank sei dem Herrn, der mich aus Gnad in seine Kirch berufen hat;
ihm will ich gläubig folgen!

Die rechten Wege gehe ich, solange ich leb auf Erden.
Du treuer Gott, beschütze mich und lass mich selig werden.
O mach mich ähnlich deinem Sohn,
dass ich erhalte seinen Lohn im Himmel droben ewig.

Dein Tod am Kreuz, Herr Jesus Christ, ist für uns ewiges Leben;
vom Grab du auferstanden bist, hast uns die Schuld vergeben.
Dein Volk, o Herr, dich lobt und preist,
denn aus dem Wasser und dem Geist sind wir nun neu geboren.

Mit der Taufe hat mein Leben also eine Orientierung und Ausrichtung bekommen. Ich bin berufen zur Liebe, hinein genommen in die Geschichte Gottes mit den Menschen. Als Getaufte sind wir gesendet diese Liebe Gottes sichtbar zu leben.

Zugleich bin ich mit ihm im Leben verbunden, darum werde ich es auch im Sterben sein. So ist die Taufe Jesu der Auftakt in das Erlösungsgeschehen Gottes mit uns Menschen, mit mir. Die Taufe versichert mir, dass ich von Anfang an getragen, ausgehalten und geborgen bin in den Armen dessen, der auch mir zusagt: »Du bist mein geliebter Sohn, meine geliebte Tochter.«

Ihr Pfr. Bonaventura Gerner

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Aus dem Leben unserer Pfarrgemeinden der Seelsorgeeinheit für das Jahr 2021

<u>Stand 23.12.2021</u>	Biberach	Prinzbach	Nordrach	Oberharmersbach	Zell a. H.
Taufen:	16	8	10	29	39
Erstkommunion:	14	0*	6	18	42
Firmung (alle in Oberharmersbach):	---	---	---	110	---
Trauungen:	4	4	1	5	7
Beerdigungen:	27	5	21	21	65
Kirchenaustritte:	28	---	17	13	74
Wiederaufnahmen u. Übertritte:	---	---	---	---	1/0

*gemeinsam mit Biberach

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für den Monat Januar 2022

Für echte menschliche Brüderlichkeit: Wir beten für alle, die unter religiöser Diskriminierung und Verfolgung leiden; ihre persönlichen Rechte mögen anerkannt und ihre Würde geachtet werden, weil wir alle Schwestern und Brüder einer einzigen Familie sind.

Das Friedenslicht in der SE Zell

Seit 1986 gibt es die Aktion Friedenslicht. Jedes Jahr entzündet ein Kind das Friedenslicht an der Flamme der Geburtsgrotte Christi in Betlehem. Seit über 25 Jahren verteilen die vier großen christlichen Pfadfinderverbände das Friedenslicht ab dem 3. Advent in Deutschland. Im Rahmen einer Lichterstaffete wird das Licht an bundesweit über 500 Orten an »alle Menschen guten Willens« weitergegeben. »Den Menschen Frieden auf Erden« wird besonders zu Weihnachten verkündet, und doch bleibt dieser Zuruf ein Anspruch zu jeder Zeit und für jeden unter uns. Das kleine Friedenslicht zuhause erinnert daran, dass jede und jeder von uns für den Frieden verantwortlich ist. Der Frieden fängt im eigenen Herzen an und beginnt direkt in unserem Umfeld. Der Friede sei mit Euch!
Das Friedenslicht kam in jede Gemeinde unserer Seelsorgeeinheit, so dass Sie sich in Ihrer Pfarrkirche das Friedenslicht nach Hause holen können.

Informationen zur Sternsingeraktion



Die Sternsingeraktion fand aufgrund der aktuellen Situation auch diesmal nicht in gewohnter Weise statt. Wir bedauern dies sehr. Die staatlichen Vorgaben erlaubten dies nicht. Um den Menschen, dennoch zu ermöglichen, dass sie den Segensspruch an ihren Häusern und Wohnungen anbringen bzw. mit Kreide schreiben können, liegen die Segenssprüche bzw. Kreide in allen unseren Kirchen auch weiterhin aus und können noch mitgenommen werden. Unsere Pfarrkirchen sind täglich geöffnet.

Auch wenn die Sternsinger*innen in diesem Jahr die Spenden nicht wie gewohnt an jeder Haustür einsammeln konnten, möchten wir Sie bitten, die Sternsingeraktion finanziell zu unterstützen. Ihre Spende wird dringend benötigt. Die Spendenaktion steht in diesem Jahr unter dem Motto: »Gesund werden – gesund bleiben ein Kinderrecht weltweit!« Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam. In vielen Ländern des Globalen Südens ist die Kindergesundheit auf

grund schwacher Gesundheitssysteme und fehlender sozialer Sicherung stark gefährdet. In Afrika sterben täglich Babys und Kleinkinder an Mangelernährung, Lungenentzündung, Malaria und anderen Krankheiten, die man vermeiden oder behandeln könnte. Die Folgen des Klimawandels und der Coronapandemie stellen zusätzlich eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar.

Sie haben folgende Möglichkeiten für Ihre Spende:

- Sie geben Ihre Spende bis Anfang Februar in den Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit ab oder werfen diese ein. Bitte geben Sie dabei den Verwendungszweck Sternsinger an.
- Sie legen Ihre Spende im Rahmen der Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit in die Kollekten-Körbchen. Bitte verwenden Sie dazu einen Briefumschlag und schreiben Verwendungszweck Sternsinger drauf oder sie verwenden die in den Kirchen ausgelegten Sternsinger-Spendentütchen.
- In der Pfarrkirche St. Symphorian Zell können Sie Ihre Spende auch in den Opferstock neben dem Hauptportal einwerfen.
- Sie können Ihre Spende auf das folgende Konto überweisen:
Kindermissionswerk Die Sternsinger
IBAN: DE95 3706 0193 0000 00010 31
BIC: GENODE1PAX

In den Kirchen liegen hierzu Überweisungsträger mit allen Informationen und Formulare zur Beantragung einer Spendenbescheinigung aus.

- Auch eine Online-Spende ist möglich:
www.sternsinger.de/spendendose

Vergelt's Gott und vielen Dank!

Tag der Sozialstation

Leider muss auch dieses Jahr auf Grund der Pandemie der Tag der Sozialstation entfallen.

Auch die Sonntagsgottesdienste können nicht durch die Sozialstation mitgestaltet werden.

Auszug aus dem Hygienekonzept

Seit der Veröffentlichung der neuen Corona-Verordnung hat sich für die Gottesdienste – auch in Alarmstufe 2 – keine Änderung ergeben. Es gibt keine 3G-Nachweispflicht bei Gottesdiensten! Stattdessen müssen Gottesdienstbesucher weiterhin Maske tragen, Abstände einhalten und Kontaktdaten hinterlegen.

Für Gottesdienste und Prozessionen im Freien gilt keine Maskenpflicht, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Die Instruktion zur Feier der Liturgie in der Fassung vom 29. Juni 2021 behält weiterhin ihre Gültigkeit:

- Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.
- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.
- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.
- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.
- Familien (Haushalte) werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.
- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.
- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

- Gemeindegesang ist erlaubt. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch VorsängerInnen, kleine Ensembles und InstrumentalistInnen sind erlaubt.

- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

- Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommunionsgang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt eine medizinische Maske, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 08. Januar 2022 bis 16. Januar 2022 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 8. Januar

- | | | |
|--|-----------|--|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 9:00 Uhr | Wallfahrtsgottesdienst:
Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen |
| St. Ulrich, Nordrach | 19:00 Uhr | Eucharistiefeier
Gebetsgedenken für Heinrich u. Erwin Repple |

Sonntag, 9. Januar *Taufe des Herrn, L1: Jes 42,5a.1-4.6-7, L2: Apg 10,34-38, Ev: Lk 3,15-16.21-22*

- | | | |
|--|-----------|---|
| St. Symphorian, Zell a. H. | 10:45 Uhr | Eucharistiefeier |
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 8:00 Uhr | Eucharistiefeier |
| | 19:00 Uhr | Eucharistiefeier |
| Michaelskapelle, Zell-UH | 13:30 Uhr | Rosenkranz |
| St. Gallus, Oberharmersbach | 8:30 Uhr | Rosenkranz |
| | 9:00 Uhr | Eucharistiefeier
Gebetsgedenken für Josef Hug, Sohn Ulrich u. Schwiegertochter Ulrike; Heinrich Schilli u. verst. Angeh. |
| Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach | 14:00 Uhr | Rosenkranz |
| St. Blasius, Biberach | 10:45 Uhr | Eucharistiefeier
Gebetsgedenken für Franz Rieger, Josef Millinger u. für die Verst. der Familie Witschel; Egon Gissler u. verst. Angeh. |

Montag, 10. Januar

- | | | |
|--|-----------|-------------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 7:10 Uhr | Laudes |
| | 7:30 Uhr | Eucharistiefeier |
| St. Mauritius, Prinzbach | 18:30 Uhr | Eucharistiefeier |

Dienstag, 11. Januar

- | | | |
|--|----------|-------------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 7:10 Uhr | Laudes |
| | 7:30 Uhr | Eucharistiefeier |

Mittwoch, 12. Januar

- | | | |
|--|-----------|---|
| St. Symphorian, Zell a. H. | 7:45 Uhr | Schülergottesdienst für die 3. Klassen |
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 18:00 Uhr | Eucharistiefeier |

Donnerstag, 13. Januar

- | | | |
|--|----------|-------------------------|
| Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. | 7:10 Uhr | Laudes |
| | 7:30 Uhr | Eucharistiefeier |

Freitag, 14. Januar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 7:10 Uhr **Laudes**
7:30 Uhr **Eucharistiefeier**

Samstag, 15. Januar

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 9:00 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst:**
Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Blasius, Biberach 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Sonntag, 16. Januar 2. Sonntag im Jahreskreis, L1: Jes 62,1-5, L2: 1 Kor 12,4-11, Ev: Joh 2,1-11 -

St. Symphorian, Zell a. H. 10:45 Uhr **Eucharistiefeier**
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 8:00 Uhr **Eucharistiefeier**
19:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Gebetsgedenken für Karl Neumaier u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH 13:30 Uhr **Rosenkranz**
St. Ulrich, Nordrach 9:15 Uhr **Eucharistiefeier**
St. Gallus, Oberharmersbach 9:00 Uhr **Eucharistiefeier**
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach 14:00 Uhr **Rosenkranz**



**Kapuzinerkloster
und Wallfahrtskirche**

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr

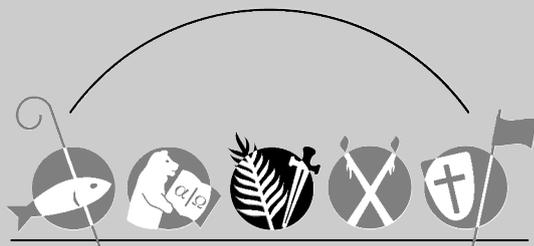
Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.

Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Immer noch Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass solange die Pandemiestufe drei oder höher für unseren Landkreis gilt, Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.



**Kath. Kirchengemeinde
St. Symphorian Zell a. H.**

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste 08. Januar 2022 bis 16. Januar 2022 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Tag der Sozialstation

Leider muss auch dieses Jahr auf Grund der Pandemie der Tag der Sozialstation entfallen. Auch die Sonntagsgottesdienste können nicht durch die Sozialstation mitgestaltet werden.

Sternsingeraktion in Corona-Zeiten in Zell a. H.

Liebe Pfarrgemeinde,

wie im Jahr 2021, mussten wir auch in diesem Jahr auf unsere gewohnte Sternsingeraktion verzichten. Das ist für alle, besonders aber für die Sternsinger, nicht leicht. Stattdessen liegt wie letztes Jahr die Sternsingerpost bestehend aus einer Spendentüte, einem Flyer, den Segensaufkleber für die Haustür sowie diesem Anschreiben in den Kirchen aus.

Das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion lautet: »Gesund werden – gesund bleiben«. Das Kindermissionswerk unterstützt aktuell weltweit 156 Gesundheitsprojekte und hilft so Kindern und Familien, gesund zu werden und gesund zu bleiben. In dem Sternsingerheft werden drei Projekte vorgestellt, die zurzeit in Südsudan, Ghana und Ägypten den Kindern vor Ort helfen.

Ihre Spende kommt über das Kindermissionswerk bei den Kindern an.

Sie haben folgende Möglichkeiten für Ihre Spende:

- Sie geben Ihre Spende bis Anfang Februar im Pfarrbüro ab oder werfen diese ein. Bitte geben Sie dabei den Verwendungszweck Sternsinger an.
- Sie legen Ihre Spende im Rahmen der Gottesdienste in die Kollekten-Körbchen. Bitte verwenden Sie dazu einen Briefumschlag und schreiben Verwendungszweck Sternsinger

drauf oder sie verwenden die in den Kirchen ausgelegten Sternsinger-Spendentütchen.

- In der Pfarrkirche St. Symphorian Zell können Sie Ihre Spende auch in den Opferstock neben dem Hauptportal einwerfen.

- Sie können Ihre Spende auf das folgende Konto überweisen:
Kindermissionswerk Die Sternsinger
IBAN: DE95 3706 0193 0000 00010 31
BIC: GENODE1PAX

In der Kirchen liegen hierzu Überweisungsträger mit allen Informationen und Formulare zur Beantragung einer Spendenbescheinigung aus.

- Auch eine Online-Spende ist möglich:
www.sternsinger.de/spendendose.

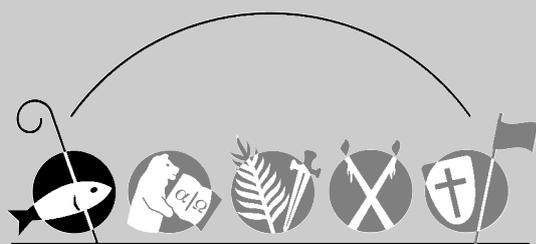
Wir alle hoffen, dass wir im Jahr 2023 wieder mit den Sternsängern auch an Ihrer Haustür den Segen anbringen dürfen und Sie gesund antreffen.

Wir wünschen allen eine gute Zeit bis dahin und vor allem:
Bleiben Sie gesund!

Für das Sternsingerteam

Peter Albrecht

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Bitte beachten Sie: Das Pfarrbüro Nordrach ist zusätzlich am Dienstag, 11.01.2022, geschlossen.

Friedenslicht von Bethlehem

Zum vierten Advent kam das Friedenslicht aus Bethlehem auch in die Pfarrkirchen unserer Seelsorgeeinheit und kann täglich auch in unserer Kirche abgeholt werden. Es stehen Kerzen für Sie bereit.



Sternsingeraktion in Corona-Zeiten

Liebe Pfarrgemeinde,

wie im Jahr 2021, müssen wir auch in diesem Jahr auf unsere gewohnte Sternsingeraktion verzichten. Das ist für alle, besonders aber für die Sternsinger, nicht leicht. Stattdessen werden wir wie letztes Jahr die Sternsingerpost bestehend aus einer Spendentüte, einem Flyer, den Segensaufklebern für die Haustür sowie diesem Anschreiben in den Kirchen auslegen.

Das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion lautet: »Gesund werden – gesund bleiben«. Das Kindermissionswerk unterstützt aktuell weltweit 156 Gesundheitsprojekte und hilft so Kindern und Familien, gesund zu werden und gesund zu bleiben. In dem Sternsingerheft werden drei Projekte vorgestellt, die zurzeit in Südsudan, Ghana und Ägypten den Kindern vor Ort helfen.

Ihre Spende kommt über das Kindermissionswerk bei den Kindern an.

Sie haben folgende Möglichkeiten für Ihre Spende:

- Sie geben Ihre Spende bis Anfang Februar im Pfarrbüro ab oder werfen diese ein. Bitte geben Sie dabei den Verwendungszweck Sternsinger an.

- Sie legen Ihre Spende im Rahmen der Gottesdienste in die Kollekten-Körbchen. Bitte verwenden Sie dazu einen Briefumschlag und schreiben Verwendungszweck Sternsinger drauf oder sie verwenden die in den Kirchen ausgelegten Sternsinger-Spendentütchen.

- In der Pfarrkirche St. Symphorian Zell können Sie Ihre Spende auch in den Opferstock neben dem Hauptportal einwerfen.

- Sie können Ihre Spende auf das folgende Konto überweisen:
Kindermissionswerk Die Sternsinger
IBAN: DE95 3706 0193 0000 00010 31
BIC: GENODE1PAX

In der Kirchen liegen hierzu Überweisungsträger mit allen Informationen und Formulare zur Beantragung einer Spendenbescheinigung aus.

- Auch eine Online-Spende ist möglich:
www.sternsinger.de/spendendose.

Wir alle hoffen, dass wir im Jahr 2023 wieder mit den Sternsängern auch an Ihrer Haustür den Segen anbringen dürfen und Sie gesund antreffen.

Wir wünschen allen eine gute Zeit bis dahin und vor allem:
Bleiben Sie gesund!

Das Sternsingerteam

Wir gedenken der Toten der Woche

09.01.02	Anna Elisabeth Schulze
09.01.05	Dora Schwarz, geb. Domke
09.01.11	Edwin Leopold
09.01.14	Elisabeth Marocko
09.01.17	Bernhard Bruder
10.01.12	Theresia Oehler
11.01.08	Zäzilia Gartz
12.01.16	Konrad Oehler
12.01.19	Erich Huber
13.01.02	Maria Bächle
13.01.13	Reinhard Ehtle
14.01.03	Zäzilia Boschert
14.01.07	Paula Boschert
15.01.04	Lydia Oehler

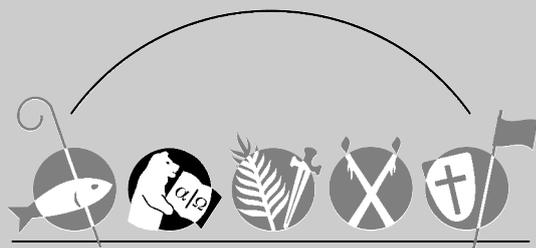
Kath. Öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach:

für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 – 10.30 Uhr**.
Info bei Jule Asal, Tel: 07838/4799988.

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«**



Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

09.01.2000	Nepomuk Lehmann, Metzgermeister
09.01.2001	Stefan Kaltenbach
09.01.2014	Luise Schuler geb. Lehmann
09.01.2019	Heinrich Schilli
10.01.2009	Maria Hecking geb. Schwarz
11.01.2017	August Hug
12.01.2013	Josef Kornmayer
13.01.2013	Raimund Rauber
13.01.2020	Karl Kornmayer, Billersberg
15.01.2020	Josef Uhl

Danksagungen

Auf diesem Weg wollen wir uns bei allen, die zum guten Gelingen der Weihnachtsgottesdienste beigetragen haben recht herzlich bedanken. Ebenso geht unser Dank an alle, die bei den vielfältigen Vorbereitungen, beim Kirchen- und Weihnachtsschmuck geholfen oder einfach im Hintergrund einen Dienst übernommen haben.

Schön, dass sich jedes Jahr wieder Helfer und Helferinnen finden, die unterstützend da sind, wenn sie gebraucht werden. Vergelt's Gott an alle.

Die Christbäume in der Kirche wurden auch in diesem Jahr wieder von Familie Leonhard und Rosemarie Boschert gespendet. Auch hier ein herzliches Vergelt's Gott.

Nachrichten

Sternsingeraktion in Corona-Zeiten

Liebe Pfarrgemeinde,

wie im Jahr 2021, mussten wir auch in diesem Jahr auf unsere gewohnte Sternsingeraktion verzichten. Das ist für alle, besonders aber für die Sternsinger, nicht leicht. Stattdessen liegt wie letztes Jahr die Sternsingerpost bestehend aus einer Spendentüte, einem Flyer, den Segensaufklebern für die Haus-

tür bzw. gesegnete Kreidestücke in der Kirche neben der Krippe zur Mitnahme bereit.

Das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion lautet: **»Gesund werden – gesund bleiben«**. Das Kindermissionswerk unterstützt aktuell weltweit 156 Gesundheitsprojekte und hilft so Kindern und Familien, gesund zu werden und gesund zu bleiben. In dem Sternsingerheft werden drei Projekte vorgestellt, die zurzeit in Südsudan, Ghana und Ägypten den Kindern vor Ort helfen.

Ihre Spende kommt über das Kindermissionswerk bei den Kindern an.

Sie haben folgende Möglichkeiten für Ihre Spende:

- Sie geben Ihre Spende bis Anfang Februar im Pfarrbüro ab oder werfen diese ein. Bitte geben Sie dabei den Verwendungszweck Sternsinger an.
- Sie legen Ihre Spende im Rahmen der Gottesdienste in die Kollekten-Körbchen. Bitte verwenden Sie dazu einen Briefumschlag und schreiben Verwendungszweck Sternsinger drauf oder sie verwenden die in den Kirchen ausgelegten Sternsinger-Spendentütchen.

Sie können Ihre Spende auf das folgende Konto überweisen:
Kindermissionswerk Die Sternsinger

IBAN: DE95 3706 0193 0000 00010 31

BIC: GENODE1PAX

In der Kirchen liegen hierzu Überweisungsträger mit allen Informationen und Formulare zur Beantragung einer Spendenbescheinigung aus.

Auch eine Online-Spende ist möglich:

www.sternsinger.de/spendendose.

Wir alle hoffen, dass wir im Jahr 2023 wieder mit den Sternsängern auch an Ihrer Haustür den Segen anbringen dürfen und Sie gesund antreffen.

Wir wünschen allen eine gute Zeit bis dahin und vor allem:

Bleiben Sie gesund!

Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.

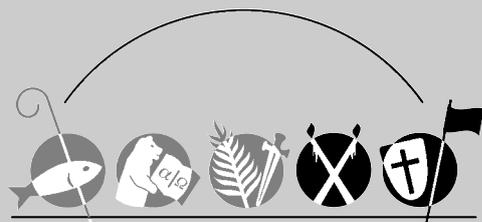
Auch in der Bücherei gelten die Coronaregeln (Warnstufe = 3G mit PCR-Test, Alarmstufe =

2G) Nachweise sind vorzuzeigen! Kinder sind von dieser Regel ausgenommen.

Die Regelung gilt nicht für Bücherabgabe bzw. Abholung. Es können Bücher vorbestellt und abgeholt werden (ab 11.30 Uhr). Hierfür bitte eine E-Mail an bibo-oh@web.de oder Anruf unter 07837 9220700.

Bei hohem Besucheraufkommen muss mit Wartezeit gerechnet werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns über Ihr Kommen.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Das Friedenslicht von Bethlehem

Zum vierten Advent kam das Friedenslicht aus Bethlehem auch in die Pfarrkirchen unserer Seelsorgeeinheit und kann täglich auch in unseren Kirchen in Biberach und Prinzbach abgeholt werden. Es stehen Kerzen für Sie bereit.

Sternsinger 2022

Liebe Pfarrgemeinde,

Sie haben die Möglichkeit auch noch nach dem 06. Januar für das Kindermissionswerk »Die Sternsinger« zu spenden.

Das Kindermissionswerk unterstützt aktuell weltweit 156 Gesundheitsprojekte und hilft so Kindern und Familien, gesund zu werden und gesund zu bleiben. Ihre Spende kommt über das Kindermissionswerk sicher bei den Kindern an.

Sie haben folgende Möglichkeiten für Ihre Spende:

Per Überweisung:

Kindermissionswerk Die Sternsinger
IBAN: DE95 3706 0193 0000 00010 31
BIC: GENODE1PAX



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+22

Über eine Online Spende:

www.sternsinger.de/spendendose

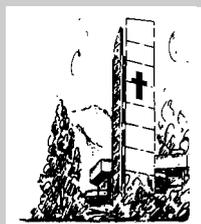
Tag der Sozialstation

Leider muss auf Grund der Pandemie der Tag der Sozialstation entfallen. Auch die Sonntagsgottesdienste werden nicht durch die Sozialstation mitgestaltet.

Kanalsanierung/Bauarbeiten im Bereich der Kirche St. Blasius

Wir weisen darauf hin, dass es während der Bauarbeiten zu Behinderungen kommen kann.

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
**»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«**



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a.H.
Vakanzvertreter: Dekan Rainer Becker
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 07835-3083, **Fax:** 07835-549786
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Jahreslosung 2022:

Jesus Christus spricht: »Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.«
Joh. 6, 37

Wenn man zu jemanden kommen will, muss man sich auf den Weg machen. Da gehört Bewegung dazu. Kein Stillstand, kein Rückschritt, kein »schon immer so«. Eine Bewegung in Richtung auf Jesus ist nach der Jahreslosung nötig. Eine Bewegung in seinem Sinne. Sanftmütig, friedlich, gerecht. Also nicht gewalttätig, nicht mit Waffen und natürlich gerecht zu Mitmenschen und Mitkreatur. – Ob schnell oder langsam, ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder im Geiste hauptsächlich die Bewegungsrichtung stimmt auf Jesus zu. Wenn die Richtung stimmt, haben wir schon die Zusage, dass wir nicht zurückgewiesen werden. Wir sind oft schnell dabei mit »keine Zeit«, »das passt mir gar nicht« oder einfach »ich mag (dich) nicht«. Jesus weist uns nicht zurück. So werden wir -wenn die Richtung stimmt- zu Weggenossen Jesu. Wir machen unseren Weg gemeinsam.

Ein Weg mit Jesus hat immer Gott im Blick und so wird unser Lebens-Weg zum Pilgerweg mit Gott. Einem Pilgerweg in Gerechtigkeit und Frieden zu dem uns alle die 10. Vollversammlung des Weltkirchenrates 2013 in Korea

eingeladen hat. Unser Pilgerweg im Jahr 2022 führt uns – so wir wollen – mit vielen Christen aus aller Welt und mit vielen weiteren Gerechtigkeits- und Friedliebenden aller Religionen im September 2022 zur 11. Vollversammlung des Weltkirchenrates nach Karlsruhe. Dort findet zum ersten Mal in Deutschland die Vollversammlung des Weltkirchenrates (Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK = WCC World Council of Churches) statt.

Lasst uns durch die Jahreslosung eingeladen sein zum Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens in Zell und um Zell herum und auf dem Weg nach Karlsruhe.

Am 17. Dezember 2021 wurde von der Badischen Landes-synode die neue **Bischöfin Prof. Dr. Heike Springhart** gewählt. Sie folgt Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh bei der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Zur Zeit ist sie noch in Gemeindefarramt in Pforzheim. Wir sind gespannt, welche Impulse sie in Baden, der EKD und auf der nächsten Vollversammlung der Weltkirchenrates im September 2022 geben wird. Wir wünschen unserer neuen Bischöfin Gottes Segen und eine gute Hand für die ganze bewohnte Erde, die Ökumene.

Dr. Eberhard Müller, Prädikant

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich. Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen, die Kontaktdaten werden erfasst. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske

wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbehalten werden.

Sonntag, 09. Januar, 10.00 Uhr: Gottesdienst (Prädikant Dr. Eberhard Müller).

Mittwoch, 12. Januar, 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr: Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindesaal.

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 08. Januar 2022

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Ist Gott noch Herr der Lage?«

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Was bedeutet Jehovas loyale Liebe für dich?« – Psalm 136:1.

Mittwoch, 12. Januar 2022

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel. Thema: »An jenem Tag... wird mein heftiger Zorn aufflammen« – Kap. 18 Absätze 16 – 25 Hesekiel 38:18.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 – 9998995.**

Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.



Schwarzwälder Post

Für unsere Region
LOKAL STARK